



Kinder- und Jugendtreff ZeitFrei
Kurt-Eisner-Str. 28, 81735 München
Tel.: 089 / 670 485 0 // Fax: 089 / 625 724 3
eMail: zeitfrei@kjr-m.de
Internet: www.zeitfrei-muenchen.de



Städtische Einrichtung in Trägerschaft
des Kreisjugendring München-Stadt

Ferienfreizeit in Raas, Südtirol / Italien

In Kooperation mit dem Stadtjugendamt München,

von Samstag, den 07.06.2025 bis Samstag, den 14.06.2025 (erste Pfingstferienwoche)

4 Gruppen zu je 20 Kinder im Alter von 6 bis 8 / 9 bis 11 / 12 bis 13 und 14 bis 16 Jahren

Auch in diesem Jahr geht's nach Italien in die schöne Kinder- und Jugendpension Sonnenhof (www.sonnenhof.it).

Ihr könnt euch auf die netten Hauseltern Sigi und Paula mit ihrem fantastischen Essen (3 Mahlzeiten am Tag inkl. Getränke), die schönen 3-6 Bettzimmer mit Dusche und WC sowie die gut ausgestatteten Aufenthaltsräume mit Kicker, Tischtennis und Billard freuen. Der hauseigene Pool mit Wasserrutsche lädt zum Badespaß ein. Der Sportplatz mit Fußball- sowie Volleyballfeld, Basketballkorb und Schaukeln können ausgiebig genutzt werden. Ob Lagerfeuer, Hausdisco, Sport, kreative Bastelangebote, Spiele, ein Ausflug oder einfach nur relaxen, wir gestalten gemeinsam unser Programm. Wir werden auch einen Hochseilgarten besuchen. Bitte beiliegende Einverständniserklärung ausfüllen. Die Betreuung erfolgt durch pädagogisches Fachpersonal und ehrenamtliche Betreuer*innen.

Aus pädagogischen Gründen werden wir den Zugang zum WLAN für die Kinder nicht freischalten, so wie es auf der Homepage von der Jugendpension Sonnenhof angeboten wird.

Kosten für Unterkunft, Vollpension, Fahrtkosten:

Regulärer Preis: 395€ inkl. Fahrtkosten, Vollpension, Ausflüge, Eintrittsgelder, Werk- und Bastelmaterialien

Für Familien mit geringem Einkommen oder ALGII (München Pass) sind, bei entsprechendem Nachweis, Ermäßigungen möglich. Bitte fragen sie bei der Anmeldung den / die zuständige/n Mitarbeiter*in

Abfahrt:

Samstag, den 07.06.25 Einchecken ab: **13:45** Uhr am KJT ZeitFrei
Abfahrt: **14:30** Uhr

Rückkehr:

Samstag, den 14.06.25 Geplant: **14:00** Uhr am KJT ZeitFrei

Teilnahme von Kindern mit Behinderungen und Unterstützungsbedarf

Im Rahmen des Inklusionsgedankens bemüht sich der KJT ZeitFrei allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von Geschlecht, kultureller und sozialer Herkunft oder Behinderung eine Teilnahme an seinen Angeboten zu ermöglichen.

Bevor Sie Ihr Kind anmelden, nutzen Sie bitte unbedingt das Informationsgespräch mit den Pädagog*innen des KJT ZeitFrei (Telefonnummer und Sprechzeiten siehe unten). Gemeinsam mit den Eltern wird sich klären, inwieweit die Maßnahme für das Kind geeignet ist, bzw. ob wir mögliche Barrieren für die Teilnahme beseitigen können (z.B. ggf. nötige Anzahl an Betreuungspersonen* erhöhen oder Möglichkeiten von Zuschüssen abklären). Auch Familien, die bereits durch einen Fachdienst (z.B. Bezirkssozialarbeit, Ambulante Erziehungshilfen) betreut werden, bitten wir, dieses telefonische Informationsgespräch zu nutzen.

* Das Symbol des Sterns wird Gender Sternchen, Gender Star oder Asterisk genannt. Der * kann an Substantive, wie z.B. Frauen*, oder Männer* angefügt werden. Er macht Geschlechtervielfalt sichtbar und benennt damit neben Frauen und Männern u. a. auch Trans- und Inter-Personen sowie Menschen unterschiedlichster Geschlechtsidentitäten. Der Stern mit seinen Strahlen symbolisiert vielfältige Geschlechtsidentitäten.

Hier ein kleiner Überblick über die wichtigsten Sachen im Reisegepäck

- Ein kleiner Rucksack für die Busfahrt und Ausflüge mit Trinkflasche und etwas Brotzeit. Wer seinen eigenen Tischtennisschläger mitbringen möchte, soll den bitte mit seinem Namen beschriften.
- Bettwäsche: Bettlaken, Kopfkissen und Bettdeckenbezug
- Badesachen / Sonnencreme und Lippenpflege / Sonnenhut bzw. Käppi / Mückenschutz / Regenkleidung
- Feste Schuhe (auch Turnschuhe) / Hausschuhe oder Schlappen
- Waschzeug / Handtücher / auch lange Hosen und Pulli (da es auch im schönen Italien abends kühl wird) / genügend Wechselwäsche (da es im Haus keine öffentliche Waschmaschine gibt.)
Bitte die Kleidung und sonstige Gegenstände insbesondere bei den „Jüngeren“ mit Namen beschriften.
- **Beim Mitnehmen von Wertgegenständen (wie z.B. Handys, Nintendos etc.) herrscht Eigenverantwortung. Bei Verlust oder Beschädigung werden diese nicht von uns ersetzt!**
- Notwendige Sachen, wie z.B. Zahnspange oder Medikamente, könnt ihr auch bei den Betreuer*innen abgeben und dann bei Bedarf abholen.

Am Bus abzugeben:

- **Krankenkarte** und **Impfpass** (in Kopie)
- **Gültiger Kinderausweis**, Pass oder Personalausweis
- Das Taschengeld kann beim Einchecken abgegeben werden und ist somit sicher verwahrt.

Bitte diese Dokumente am Abreisetag bereithalten und bei den Betreuer*innen abgeben!

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Unter der Telefonnummer **089 / 6704850** sind wir i.d.R. Montag und Mittwoch bis Freitag auch vormittags ab 10 Uhr erreichbar. Ggf. schreiben Sie eine Mail mit einer Bitte um Rückruf.

Während der Freizeit erreichen Sie uns im Notfall unter folgender Telefonnummer: **0049171 / 8666321**

Bitte diese Dokumente am Abreisetag bereithalten und bei den Betreuer*innen abgeben!

Überweisung der Teilnahmegebühr

Da uns nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung steht, bitten wir Sie möglichst bald Ihr(e) Kind(er) anzumelden. Die verbindliche Anmeldung senden Sie uns bitte per EMail, postalisch oder Fax. Die Teilnahmegebühr von **395€** überweisen Sie bitte nach einer Bestätigung durch uns bis spätestens **15.05.2025** auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: Kreisjugendring München-Stadt
Bank: Stadtparkasse München
BIC: SSKMDEMMXXX
IBAN: DE51 7015 0000 0000 4389 52
Verwendungszweck: Name des Kindes und Raas Pfingsten 2025

Für Familien mit geringem Einkommen oder ALGII (München Pass) sind, bei entsprechendem Nachweis, Ermäßigungen möglich. Bitte fragen sie bei der Anmeldung den / die zuständige/n Mitarbeiter*in.



**Hiermit melde ich mein Kind verbindlich für die Ferienfreizeit vom 07.06. – 14.06.2025
in Raas, Südtirol / Italien an:**

Name	Vorname	Geburtsdatum	Alter	Geschlecht
------	---------	--------------	-------	------------

Adresse der Erziehungsberechtigten* (Str., Postleitzahl, Ort)

Telefonnummer der Erziehungsberechtigten* (privat) Telefonnummer der Erziehungsberechtigten* (mobil)

Wer ist zu erreichen, falls nicht die Eltern (Name und Telefonnummer)

Mein Kind möchte gerne mit folgenden Kinder(n) ein Zimmer teilen

Ich möchte in Zukunft die **ZeitFrei Infopost** erhalten (bitte **E-Mail Adresse in DRUCKBUCHSTABEN** angeben):

Mein Kind (bitte zutreffendes ankreuzen)...

...darf unter Aufsicht baden Ja Nein

...kann schwimmen Ja Nein

...muss Schwimmflügel tragen (falls erforderlich bitte selbst mitbringen) Ja Nein

...kann im tiefen Wasser mind. 15 Min. frei schwimmen Ja Nein

... wurde vorbeugend gegen Tetanus geimpft Ja Nein

Termin der letzten Impfung: _____

Versicherung im Krankheitsfall besteht bei folgender Krankenkasse bzw. anderer Auslandsrankenversicherung

Vor- und Nachname, Geburtsdatum der / des Versicherten (Familierversicherung)

Anmerkungen zur Anmeldung und Teilnahme an der Ferienfreizeit

Der KJT ZeitFrei ist mit der Anmeldung über **sämtliche** Krankheiten oder Gebrechen bzw. sonstige erhebliche Umstände mit Auswirkung auf die Teilnahme an der Ferienfreizeit zu **informieren**. Eine Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Der KJT ZeitFrei haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit seinerseits. Eltern haften für ihre Kinder (z.B. bei mutwilliger Beschädigung). Bitte informieren Sie uns vorab über evtl. Allergien oder (Lebensmittel-) Unverträglichkeiten (Sonderkostformen sind nach Absprache möglich). Die Personensorgeberechtigten erklären sich mit der Anmeldung bei Krankheit oder Unfällen mit ärztlicher Behandlung ihrer minderjährigen Kinder einverstanden. Die Eltern werden umgehend informiert. In Notfällen gilt dieses Einverständnis auch für chirurgische Eingriffe, sofern diese nach dem Urteil des Arztes für unbedingt notwendig erachtet werden und die vorherige Zustimmung der Personensorgeberechtigten nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. Im Falle von übertragbaren Krankheiten gemäß dem Infektionsschutzgesetz ist eine Teilnahme nicht erlaubt. Treten derartige Krankheiten während der Ferienfreizeit auf, müssen die Teilnehmer*innen zurückgeschickt werden, falls eine andere Unterbringung nicht ärztlich angeordnet wird.

Ausschluss von der Ferienfreizeit:

Für den Fall, dass Teilnehmer*innen sich fortwährend den Anweisungen der Aufsichtspersonen* widersetzen oder gegen geltendes Recht verstoßen und den Ablauf der Ferienfreizeit gefährden, ist der KJT ZeitFrei berechtigt, den/die Teilnehmer*in von der Freizeit auszuschließen und nach Rücksprache und Vereinbarung mit den Personensorgeberechtigten* auf eigene Kosten zurückzubefördern. Einen Anspruch auf Rückzahlung des Teilnahmebeitrags besteht in diesem Falle nicht.

Mein/Unser Kind benötigt spezielle Ernährung

(Umsetzbarkeit muss vorab mit den Hausleuten vor Ort abgesprochen werden)

vegetarisch kein Schweinefleisch sonstiges _____

Bilder von der Ferienfreizeit, auf welchen mein Kind zu sehen ist, dürfen für öffentliche Dokumentationen, Berichte, Flyer und im Internet auf der Homepage des KJT ZeitFrei sowie des KJR München-Stadt verwendet werden. Diese Art von Öffentlichkeitsarbeit ist wichtig, damit wir weiterhin kostengünstige attraktive Aktionen und Ferienfahrten anbieten können.

Ja Nein

Mein Kind darf im privaten PKW der Betreuer*innen mitfahren (wichtig für evtl. Fahrten zum Arzt).

Ja Nein

Datum

Erziehungsberechtigte/r*

Unterschriften Teilnehmer*in

Hinweise für das Team

Die untenstehenden Angaben sind vertraulich. Diese sind nur für das Team und im Krankheitsfall für den Arzt* bestimmt und werden sicher verwahrt, um unbefugte Zugriffe zu verhindern. Das Schreiben wird nach der Freizeit vernichtet. Bitte füllen Sie das Merkblatt sorgfältig und gewissenhaft aus, damit das Team alle notwendigen Informationen über das Kind hat.

Name und Vorname des Kindes:

Name der / des Erziehungsberechtigten*:

Name, Anschrift und Telefonnummer des Hausarztes*:

Mein Kind muss regelmäßig folgende ärztliche Vorschriften einhalten:
(z.B. Medikamente einnehmen, Allergie, Brille oder Zahnspange tragen)

Bitte berücksichtigen Sie folgende Behinderungen oder Eigenarten meines Kindes, die vielleicht in der fremden Umgebung verstärkt auftreten können: (z.B. Seh- oder Hörstörungen, manchmal nächtliches Einnässen, Heimweh, usw.)

Hiermit erlaube ich den Betreuer*innen meinem Kind bei Insektenstichen eine Salbe (z.B. Soventol/Fenistil) aufzutragen, ggf. Sonnencreme zu verwenden bzw. ggf. eine Aftersun-Creme oder eine andere Feuchtigkeitscreme zur Verfügung zu stellen:

Ja Nein

Falls mein Kind erkrankt oder sich verletzt, bin ich / sind wir unter folgender Anschrift zu erreichen:
(Gerne mehrere Kontaktdaten angeben)

Name	Telefonnummer	Anschrift
------	---------------	-----------

Name	Telefonnummer	Anschrift
------	---------------	-----------

Ort, Datum und Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten*



Eltern, die einen Stiftungsmittelantrag stellen möchten füllen bitte den unteren Abschnitt aus und senden diesen mit der Anmeldung zusammen an den KJT ZeitFrei.

Bitte senden sie folgende Unterlagen in Kopie an den KJT ZeitFrei:

- Aktueller ALGII –Bescheid (komplett, alle Seiten)

ODER

- Nachweise über der im Haushalt lebenden Personen
 1. Sämtliche Bruttoeinkommensnachweise:
z.B. Arbeitseinkommen (3 Monate in Folge), Renten-, Eltern-, Landeserziehungs-, oder Wohngeld, Einkommen aus selbständiger Tätigkeit, Praktika, Minijob, etc.
 2. Nachweis über Kindergeld
 3. Unterhaltsleistungsnachweis
 4. Schriftliche Aufstellung über alle im Haushalt lebenden Personen mit Altersangabe (siehe unten im Abschnitt)

Eine Voraussetzung für den möglichen Erhalt der Stiftungsmittel-Ermäßigung ist, dass die Familie im Stadtgebiet München lebt und hier gemeldet ist.

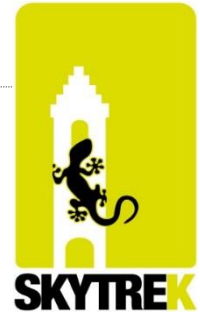
Hiermit bestätige ich _____ (Vor- und Zuname), dass ich mit meiner Familie im Stadtgebiet München lebe.

- Der reguläre Teilnahmebeitrag beträgt **395€**. Bei Bezug von Leistungen nach dem SGB II oder Bedürftigkeit nach §53 Abgabenordnung kann nach Prüfung der Voraussetzungen ein Ermäßigungsantrag bewilligt werden. Stiftungsmittel dürfen nur nachrangig nach gesetzlichen Leistungen wie z.B. dem „Bildungspaket“ gewährt werden.
- Falls ich für diese Ferienfreizeit einen Antrag für z.B. das „Bildungspaket“ gestellt habe, informiere ich umgehend Frau Ohlsson.
- Nach Prüfung ihrer Unterlagen für den Stiftungsmittelantrag meldet sich Frau Ohlsson bis etwa Anfang Mai bei Ihnen und teilt Ihnen den ermäßigten Teilnahmebeitrag mit.
- Für stichprobenartige Belegprüfungen von gewährten Ermäßigungen genehmige ich, dass Daten an das Stadtjugendamt München weitergegeben werden. Mir ist bewusst, dass ohne Genehmigung der Datenweitergabe keine Ermäßigung möglich ist.

In unserem Haushalt wohnen folgende Personen:

	Name	Vorname	Geburtsdatum
1			
2			
3			
4			
5			

Datum und Unterschrift der Antragsteller*in:



BENUTZERREGELN & ANMELDUNG

- » **Die Benutzung des Hochseilgartens SKYTREK erfolgt auf eigenen Gefahr.**
- » Den Anweisungen des Betreibers und des Sicherheitspersonals ist während des gesamten Kletterns Folge zu leisten. Warnhinweise beachten!
- » Kindern unter 15 Jahren dürfen nur in Anwesenheit eines Erwachsenen klettern.
- » Voraussetzung für die Begehung des Parcours ist eine gesunde physische und psychische Verfassung. Informieren Sie im Zweifel bitte unser Sicherheitspersonal. Alkoholisierter oder drogenbeeinflusste Personen dürfen nicht klettern.
- » Geklettert werden darf auch bei Nässe und bei Regen. Wir empfehlen die Öffnungszeiten in diesem Fall telefonisch zu erfragen.
- » Tragen Sie belastungstaugliche Kleidung und festes Schuhwerk. Lange Haare müssen zum eigenen Schutz zusammengebunden werden.
- » Alle Gegenstände wie Schmuck, Kamera, Mobiltelefon, Getränkeflaschen, Rucksäcke, Taschen usw., die das Anlegen der Sicherheitsausrüstung behindern oder beim Begehen der Parcours herabfallen bzw. zu Verletzungen führen könnten, müssen abgelegt werden.
- » Das Betreten der Anlage ohne Sicherheitsausrüstung ist strengstens verboten. Aus Sicherheitsgründen tragen alle Teilnehmer ausschließlich unsere geprüften Sicherheitsausrüstung. Diese darf nicht an andere Personen weitergegeben oder getauscht werden.
- » **Nach Absolvierung der obligatorischen Sicherheitseinweisung an einem der zwei Übungsparcours haben Sie 3 Stunden Zeit, für die Begehung der Anlage.** Bei einem Abbruch auf eigenen Wunsch oder auf Grund von widrigen Wetterverhältnissen (Gewitter, Sturm, etc.) und Feuer erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises.
- » **Während des Rundgangs im Parcours muss stets eine Sicherung aktiv sein** (ein Karabiner am Sicherungsseil befestigt).
- » Jede Übung darf von max. eine Person begangen werden, auf den Podest dürfen sich max. 3 Personen gleichzeitig aufhalten.
- » Vor dem Toilettengang ist die Ausrüstung auszuziehen. Bitte lassen Sie den Gurt nach dem Wiederanlegen von einem Mitarbeiter überprüfen.
- » Partnercheck: passen Sie aufeinander auf, d.h. 4 Augen sehen mehr als zwei
- » **Im gesamten Park besteht absolutes Rauchverbot!**

Durch Unterzeichnung dieses Anmeldeformulars bestätigen Sie die oben angeführten Benutzerregeln sowie die auf der Rückseite dieses Anmeldeformulars abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der High Life GmbH (Stand September 2019) aufmerksam gelesen und inhaltlich verstanden haben und erklären diese vorbehaltlos anzunehmen. Durch Unterzeichnung dieses Anmeldeformulars bestätigen und akzeptieren Sie ausdrücklich die im Artikel 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehene Haftungsbegrenzung der High Life GmbH, die Verwendung der Sicherheitsausrüstung (Artikel 4) und die körperlichen Voraussetzungen für die Nutzung der Kletteranlage (Artikel 5). Sie bestätigen ferner, dass aus ärztlicher Sicht für Sie keine Bedenken zur Ausübung einer klettersportlichen Aktivität, die ein hohes eigenverantwortliches Handeln zum Schutze der persönlichen Sicherheit voraussetzt, vorhanden sind. Für Minderjährige Teilnehmer unterschreibt rechtswirksam der Sorgeberechtigte. **Bei Zuwiderhandlung behält sich die Geschäftsleitung das Recht vor, die betreffenden Teilnehmer auszuschließen. Weitergehende Ansprüche bleiben hiervon unberührt.** Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass die gesamte Kletteranlage mit Foto und Videokameras ausgestattet ist welche auch zur Überwachung der Anlage dienen. Wir informieren, dass jeder Teilnehmer eigene Foto- und Videoaufnahmen erhalten kann. Für weitere Informationen wenden Sie sich an das anwesende Personal. Eine anderweitige Verwendung der Foto- und Videoaufnahmen durch High Life GmbH, wie beispielsweise für kommerzielle Zwecke, ist ausgeschlossen.

ANMELDEFORMULAR

Kletterer 1: Vorname, Nachname | Alter Ansprechpartner für SKYTREK

Kletterer 2: Vorname, Nachname | Alter

Kletterer 3: Vorname, Nachname | Alter

Kletterer 4: Vorname, Nachname | Alter

Ggf. Sorgeberechtigter mitgeklettert? Ja Nein

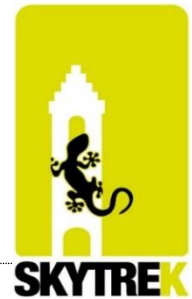
Adresse | PLZ | Ort

Wir geben Ihre Daten nicht an Dritte weiter und werden die Adressen nur nutzen, um Sie über Aktionen, Angebote und neue Attraktionen im SKYTREK zu informieren!

Sterzing | Datum

Unterschrift des volljährigen Teilnehmers bzw. Erziehungsberechtigten

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



Allgemeine Geschäftsbedingungen der High Life GmbH | SKYTREK Sterzing

1. ANERKENNUNG AGB

Vor Betreten des Kletterwaldes muss jeder Teilnehmer diese allgemeinen Geschäftsbedingungen lesen. Mit seiner Unterschrift auf der Anmeldung bestätigt er, dass er diese zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen vorbehaltlos einverstanden ist. Die Erziehungsberechtigten minderjähriger Teilnehmer bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen, akzeptiert und den minderjährigen Teilnehmer vermittelt haben. Die Erziehungsberechtigten sind während des Besuches im Kletterwald für die Aufsicht und während des Begehens der Parcours für die Begleitung der minderjährigen Teilnehmer allein verantwortlich.

2. SICHERHEITSEINWEISUNG

Jeder Teilnehmer muss vor dem Begehen des Kletter-Parcours an der Sicherheitseinweisung teilnehmen. Der Betrieb und die für ihn handelnden Personen behalten sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an die Benutzerregeln halten, vom Klettern auszuschließen und der Anlage ohne Rückerstattung des Eintrittsgeldes zu verweisen.

Auf den Parcours dürfen keine Gegenstände wie Taschen, Rucksäcke, Schmuck, Uhren, Mobiltelefone, Kameras etc. mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder (etwa durch Herunterfallen) für andere darstellt. Um Verklebungen (z.B. in Karabiner, Seilrollen, Übungselemente) zu verhindern, sind lange Haare durch Haargummis oder Haarnetze zu sichern. Schmuck wie z.B. lange Ohrringe, Halsketten, oder Bauchnabel-Piercings bitte entfernen oder abkleben. Bei Begehen der Anlage ist der Teilnehmer verpflichtet, festes Schuhwerk sowie belastungstaugliche Kleidung zu tragen.

Im Park dürfen nur die angelegten bzw. ausgewiesenen Wege benutzt werden. Hunde sind an der Leine zu führen.

Im gesamten Park (Klettergurt eingeschlossen) besteht absolutes Rauchverbot!

3. HAFTUNGSBEGRENZUNG

Die Benutzung des Hochseilgartens ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Den Anweisungen und Entscheidungen des Betreibers und des Sicherheitspersonals ist während des gesamten Kletterns Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen des Betreibers können die betroffenen Teilnehmer vom Besuch des Kletterwaldes ausgeschlossen werden ohne Anspruch auf die Rückerstattung des Eintrittsgeldes. Bei Zuwiderhandlung oder Verstöße gegen Anweisungen des Betreibers übernimmt der Betreiber keine Haftung für die damit verbundenen Schäden. Die High Life GmbH haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen lediglich für Personenschäden. Für Sach- oder Vermögensschäden haftet das Unternehmen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Betreibers. Bei Verletzung durch Seile, Schraubverbindungen, Karabiner, Rollen, Harz, Holzsplitter, Teile der Übung, Äste, unwegsames Gelände usw. bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Kleidung, Telefon, Kameras etc. übernimmt der Betreiber keine Haftung. Die High Life GmbH haftet nicht für Schäden, die durch Besucher an Dritte verursacht wurden oder die durch Nichteinhaltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie falsche Angaben verursacht werden. Unfälle, Sachschäden oder Verletzungen müssen unverzüglich gemeldet werden.

4. GURTE/PLATTFORMEN

Die ausgeliehene Sicherheitsausrüstung (Komplettgurt, Helm und Sicherheitsseil) darf während der Begehung des Kletterwaldes nicht abgelegt, oder an andere Personen übertragen werden, und muss nach den Anweisungen des Trainers/Betreibers benutzt werden. Die komplette Ausrüstung muss nach spätestens 3 Stunden wieder zurückgegeben werden. Die Ausleihzeit kann auf Wunsch verlängert werden. Jede weitere Stunde wird gemäß Preisaushang berechnet. **Zu keinem Zeitpunkt darf ein Teilnehmer auf der Anlage ungesichert sein!** Ein Karabiner muss immer im dafür vorgesehenen Sicherungsseil eingehängt sein! Bei Fragen und im Zweifelsfall muss das zuständige Bodenpersonal einbezogen werden. Die Teilnehmer sind zum sorgsamem Umgang der zur Verfügung gestellten Ausrüstung verpflichtet. Für etwaige Schäden, die über die normale Abnutzung hinausgehen, oder bei Verlust der Ausrüstung haftet der Teilnehmer.

Der Aufstieg, jede Übung zwischen den Baumpodesten und die Seilabfahrt dürfen nur von maximal einer Person begangen werden. Auf den Podesten dürfen sich jeweils maximal 3 Personen aufhalten.

5. KÖRPERLICHE VERFASSUNG, MINDESTGRENZEN

Die Anlage ist grundsätzlich für alle Besucher ab vollendetem 4. Lebensjahr und einer Körpergröße von 100 cm begehbar. Ausnahmen: Personen, die an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die schwanger sind oder die beim Begehen des Parks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die einer Person darstellen könnte. Personen, die alkoholisiert sind oder unter Einfluss von Drogen, Medikamenten oder sonstigen berauschenden Mitteln stehen, sind nicht berechtigt, die Parcours des Kletterwaldes zu begehen.

Kinder unter 15 Jahren dürfen nur in Anwesenheit eines Erwachsenen klettern. Ein Erwachsener kann höchstens 3 Kinder betreuen, wir empfehlen 2 Kinder. Der Erziehungsberechtigte allein ist dafür verantwortlich zu entscheiden, ob das Kind den Anforderungen des Parcours gerecht werden kann. Im Kinderparcours müssen die Erziehungsberechtigten eigenverantwortlich die Kinder direkt (am Boden) begleiten. Ausgenommen von dieser Regelung sind Schulklassen. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren dürfen den Kletterwald gemeinsam mit einem Erziehungsberechtigten oder - zum Beispiel bei Klassenfahrten – mit einer verantwortlichen Aufsichtsperson besuchen, die für die minderjährigen Teilnehmer eine unterschriebene Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen kann. Die Mindestgröße und Mindestaltersangaben für die Parcours sind bindend, bei Nichtbeachtung erlischt die Haftung des Betreibers. **Die Gurte haben eine maximale Tragkraft von 120 kg.**

6. SCHLIESSUNG DES KLETTERWALDES

Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (z.B. bei Feuer, Sturm, Regen oder Gewitter) einzustellen. In solchen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückvergütung des Eintrittspreises. Es besteht die Möglichkeit, Informationen über wetterbedingte Betriebsstellungen oder dadurch veränderte Öffnungszeiten per Telefon oder Internet abzurufen. Beendet ein Teilnehmer den Besuch der Anlage frühzeitig auf eigenem Wunsch, erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung des Eintrittspreises.

7. DATENSCHUTZ

Die High Life GmbH verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten einschließlich zum Zweck der entsprechenden Verwendung. Der Teilnehmer ermächtigt die High Life GmbH zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung und Speicherung seiner personenbezogenen Daten. Sensible Daten der Teilnehmer (Name, Anschrift, E-Mail) werden ausschließlich von der High Life GmbH benutzt und werden nicht an Dritte weitergegeben. Das Fertigen von Bild- und Filmaufnahmen für gewerbliche Zwecke durch die Teilnehmer ist auf der gesamten Anlage untersagt.

Stand September 2019